

**Amtliche Bekanntmachung gemäß
§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, vom 18. September 2024 – Aktenzeichen G10/2023/103

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Hemmingstedt

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma SRS - Meeder Synthetic Resin Systems GmbH, Carl-Friedrich-Benz-Straße 4, 25770 Hemmingstedt, am 16. September 2024 eine Genehmigung für den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunstharzen gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), in Verbindung mit den Nummern 4.1.8. und 9.3.2 des Anhangs 1 i. V. m. der Nummer 30 des Anhangs 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), erteilt.

Gegenstand der Genehmigung ist der Betrieb einer bislang baurechtlich genehmigten Anlage zur Herstellung von Kunstharzen durch chemische Umwandlung mit einer Produktionskapazität von 5.000 Tonnen pro Jahr im industriellen Umfang.

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- Betrieb der bereits errichteten Anlage im industriellen Umfang,
- Betrieb der Mischbehälter 1H01 und 4H01 sowie der Reaktoren 2R01 und 3R01 zur Herstellung von Kunstharzen durch unterschiedliche Verfahrensarten,
- Betrieb Hochregallager und Lagerraum nach ATEX-RL zur Lagerung von Rohstoffen und Produkten,
- Betrieb eines Aktivkohlefilters und eines sauren Abluftwäschers zur Abluftbehandlung,

- Betrieb eines Thermoölkessels mit einer Energieleistung von 400 kW und einem geschlossenen Thermalölkreislauf zur Energieversorgung.

Die beantragte Anlage soll in der Gemeinde Hemmingstedt, 25770 Hemmingstedt, Carl-Friedrich-Benz Straße 4, Gemarkung Hemmingstedt, Flur 11, Flurstücke 125 und 140 betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein und im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 15. Oktober 2024 bis einschließlich 28. Oktober 2024** auf der Internetseite www.schleswig-holstein.de/LfU eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.